

Nutzung des VfL-Sportzentrums ab 26.07.2021

Für das Sporttreiben im VfL Pinneberg sind folgende Regelungen einzuhalten. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein vorübergehender Ausschluss vom Sportbetrieb.

A. Generell für alle Sporttreibenden und Mitarbeitende gilt:

- 1) Im VfL-Sportzentrum muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser darf nur während der Sporeinheit abgelegt werden.
- 2) Vor und nach dem Sport gründlich die Hände waschen.
- 3) Kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.
- 4) Mindestabstand von 1,5 Meter (doppelte Armlänge) zu andern Personen halten. Bei der Sportausübung gilt der Mindestabstand nicht.
- 5) Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmenden nach Nutzung desinfiziert. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
- 6) Jede:r Teilnehmende bringt eigene große Handtücher zur Sporeinheit mit.
- 7) Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.
- 8) Die individuelle Risikoabwägung bzgl. einer Teilnahme unter o.g. Bedingungen obliegt dem Mitglied bzw. Teilnehmenden.

B. Die Trainer haben zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

- 1) Bei jeder Sporeinheit sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Listen sind 6 Wochen aufzubewahren und danach datenschutzkonform zu vernichten.
- 2) Die Trainer weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporeinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Bei Nichtbeachtung werden Teilnehmende vom Sport ausgeschlossen.
- 3) Im Falle eines Unfalls / Verletzung müssen sowohl Ersthelfer:innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf Beatmung verzichtet.
- 4) Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden
- 5) Zwischen den Sporeinheiten soll eine Pause von mindestens 10 Minuten liegen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.

Hygiene- und Sicherheitskonzept des Vereinssportzentrums des VfL Pinneberg

1. Gebäudezutritt

- a) Der Zugang zum Gebäude darf nur mit Mund-Nase-Schutz erfolgen. Die Schutzmaske ist im gesamten Eingangsbereich sowie den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten zu tragen. Lediglich auf den reinen Trainings- und Sportflächen beim aktiven Sporttreiben gilt keine Maskenpflicht.
- b) Im Eingangsbereich stehen Möglichkeiten zur Handdesinfektion zur Verfügung. Den Mitgliedern wird empfohlen, eigene Handdesinfektionsmittel mitzuführen.
- c) Jede:r Besucher:in des VfL-Sportzentrums muss sich registrieren lassen. Hierfür stehen u.a. die Corona-Warn-App, die luca-App und das vereinseigene Erfassungssystem für Sportler:innen des Fitnessbereichs zur Verfügung. Externe Gruppen haben ggf. separate Listen zu führen.

2. Besonderer Schutz des Personals

- a) Es finden regelmäßige Unterweisungen und Schulungen insbesondere im Hinblick auf die Arbeitssicherheit sowie die Umsetzung dieses Hygiene- und Infektionsschutzplans statt.
- b) Das Personal im Empfangsbereich ist zusätzlich durch eine Spuckschutz-Vorrichtung geschützt.
- c) Dem Personal stehen Corona Antigen Tests zur Verfügung.

3. Kursräume

- a) Genutzte Kleingeräte werden von den Teilnehmenden und Trainer:innen nach Gebrauch desinfiziert.
- b) Eine Grundreinigung der Räume erfolgt 1x täglich.
- c) Die Kursräume verfügen über ein automatisches Entlüftungssystem, das die verbrauchte Luft permanent nach außen transportiert und nach Bedarf durch Fensterlüftung ergänzt werden kann.
- d) Genutzte Großsportgeräte werden von den Teilnehmenden unter Anleitung der Trainer:innen selbst nach Benutzung desinfiziert.
- e) Bei der Nutzung der Umkleieräume, Duschen und WC's sind die Hinweise bzgl. der maximalen Anzahl von Personen, die zeitgleich diese Bereiche nutzen dürfen, zwingend zu beachten.
- f) Die Namen der Anwesenden werden durch den VfL Pinneberg erfasst, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

4. Gruppengrößen

- a) Die Gruppengrößen werden weiterhin reglementiert.
- b) Die Anzahl der teilnehmenden Sportler:innen wird dabei von der Abteilungs- bzw. Fachbereichsleitung je nach Größe des Raumes und Art des Angebotes festgesetzt.
- c) Um zu gewährleisten, dass die festgelegten Gruppengrößen nicht überschritten werden, müssen sich die Sportler:innen je Kurs / Angebot vorher verbindlich anmelden.

5. Saunanutzung

- a) Ab dem 5. Juli 2021 ist die Nutzung des Saunabereichs in festen Slots wieder möglich.
- b) Damit ein Slot zustande kommt, müssen sich mindestens 6 bis maximal 10 Personen in den jeweiligen Slot einbuchen.
- c) Die Plätze in den beiden Saunen sind begrenzt:
 - Finnische Sauna maximal 6 Personen
 - Bio-Sauna maximal 4 Personen
- d) Die Ruheräume und –bereiche sind nach den geltenden Regelungen im VfL-Sportzentrum nutzbar.
- e) Nach einem Slot müssen alle Nutzer:innen den Saunabereich verlassen, damit eine Reinigung und Belüftung erfolgen kann.

6. Stadion³

- a) Der gastronomische Bereich des VfL-Sportzentrums („Stadion³“) ist wieder ohne Testpflicht nutzbar.
- b) Alle Gäste müssen sich registrieren. Hierfür stehen die luca-App und die Corona-Warn-App zur Verfügung. Gäste ohne Smartphone tragen ihre Kontaktdaten in ein entsprechendes Kontaktformular ein.
- c) Im Eingangsbereich stehen den Gästen Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung
- d) Gäste und Beschäftigte des Stadion³ haben in Bereichen mit Publikumsverkehr innerhalb geschlossener Räume eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- e) An den Tischen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- f) Die Beschäftigten in Bereichen, in denen regelmäßiger Gästekontakt stattfindet, haben spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis vorzulegen, sofern sie nicht nach § 2 Nummer 7 SchAusnahmV als geimpft bzw. genesen gelten.

Ergänzung zur Nutzung der Clubräume

Nutzung der Clubräume

Für Schulungen, Sitzungen, Besprechungen und Versammlungen werden der **Seminar-Clubraum** und der **Bistro-Clubraum** unter nachstehenden Bedingungen geöffnet:

- 1) Beide Räume werden nur nach vorheriger Reservierung zu festgelegten Terminen und Zeiten vergeben, eine spontane Nutzung der Clubräume ohne vorherige Absprache ist nicht möglich.
- 2) Die Reservierung erfolgt ausschließlich über Sandra Petersen, der Leiterin des Stadion³ im VfL-Sportzentrum, per Mail unter stadion3@vfl-pinneberg.de oder telefonisch unter 0174-9733507.
- 3) Die Dauer der Nutzung wird zwischen der Stadion³-Leitung und dem/der jeweiligen Nutzer:in abgesprochen und festgelegt. Die Räume sind in jedem Fall spätestens um 21.00 Uhr zu verlassen.
- 4) Getränke werden nach vorheriger Absprache zur Verfügung und nach der Veranstaltung mit der Raummiete in Rechnung gestellt.
- 5) Beim Betreten und Verlassen des VfL-Sportzentrums ist ein qualifizierter Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser kann am festen Sitzplatz im Versammlungsraum abgenommen werden.
- 6) Im Eingangsbereich stehen den Teilnehmenden Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- 7) Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt über die Luca-App oder über die Corona-Warn-App, ansonsten ist eine Teilnehmer:innen-Liste zu führen und dem VfL Pinneberg nach der Veranstaltung vorzulegen. Diese wird vom VfL Pinneberg sechs Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
- 8) Dauernutzer:innen haben dem VfL Pinneberg ein separates Hygienekonzept vorzulegen und in den Pausen der Veranstaltungen bzw. Schulungen die Räumlichkeiten zu lüften und eine Desinfektion der Stühle, Tische und Türgriffe vorzunehmen. Hierzu haben die Veranstalter eigene Desinfektionsmittel vorzuhalten.
- 9) Im Übrigen gelten die Regelungen des Hygiene- und Sicherheitskonzepts des Vereinssportzentrums des VfL Pinneberg vollumfänglich auch für die Nutzung der Clubräume.

Stand 26.08.2021

VfL Pinneberg e.V.
Der Vorstand